

Diesen Standpunkt des Landesjagdammtes, den ich nicht genügend kannte, teile ich auch als Naturschützer völlig. Ich habe ihn in meinem Leben oft genug vertreten. Weitere sachliche Äußerungen zu der Frage wären sehr erwünscht.

Anhangsweise sei noch mitgeteilt, daß gerade in letzter Zeit jagdamtliche oder fachmännische Berichte über den Rotwildbestand im Schwarzwald und im Schönbuch durch die Tagespresse gingen. So heißt es zum Beispiel im Filderboten 1953, Nr. 180, S. 5: „Der rund 20 000 Hektar große Schönbuch besteht zu 53 Prozent aus Nadelholz und zu 47 Prozent aus Laubholz (29 Prozent Buche, 14 Prozent Eiche). Er hat einen Wildstand von 600 Stück Rotwild, 500 Stück Rehwild, 200 Stück Wildschweine. Die Übernutzung zwischen 1933 und 1950 fand auch im Schönbuch statt. Planmäßige Hiebe nach dem Krieg wieder zu erreichen, „war um so schwieriger, als Schädlinge, Dürre, Mäuse, Exporthiebe (franz. Besatzungszone!) in den letzten zehn Jahren große Verluste und Lücken im Schönbuch hinterlassen haben. Die Aufforstung war sehr teuer. Hinzu kommen noch die weiterhin eintretenden Schäden durch das Hochwild ... Der Schaden (die Jagd übt die Besatzungsmacht im wesentlichen aus), der allein von den Hirschen angerichtet wird, geht jährlich in die Zehntausende.“

Die Jagdverwaltung des Regierungsbezirks Südbaden gibt für den gesamten Schwarzwald einen Hirschbestand von 740 und einen Kahlwild- und Kälberbestand von 1150 Stück an und teilt gleichzeitig mit, daß künftig außerhalb der eigentlichen Rotwildgebiete das gesamte weibliche Rotwild einschließlich Kälber während der Jagdzeit abgeschossen wird. Dies geschieht, um den Wald vor den Schäden, die das Rotwild verursacht, zu bewahren und eine weitere Ausbreitung des Rotwildes über die alten Stammgebiete hinaus zu verhindern.

Oberforstmeister Mahler, Baden-Baden, berichtet am 15. Januar 1951: „Seit 1. Oktober 1947 habe ich das hiesige Städtische Forstamt mit einer Waldfläche von rund 5 600 Hektar übernommen, wohl die günstigsten Waldstandorte Deutschlands mit Weißtanne, Fichte, Buche und auch Eiche. – Seit Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ist zum erstenmal Rotwild aufgetreten, das von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zugenommen hat. Vor dem Krieg war ein Bestand von sechs bis acht Stück je hundert Hektar vorhanden. Und welches Ergebnis? Geradezu katastrophal! In den letzten dreißig Jahren ist auf Großflächen keine Weißtanne mehr hochgekommen. Die Mischbestände verjüngen sich nicht mehr und sind im Kahlschlagbetrieb von reiner Fichte abgelöst. Ein jährlicher Mindestschaden von 250 000 DM wurde von allen verantwortlichen Stellen anerkannt. Die neu begründeten Mischbestände wurden nach meinem Dienstantritt eingegittert und der Rotwildbestand reduziert. Wenn biologisch gesunde Waldzustände erreicht sind, wird das Wild infolge vielseitiger, reicher Äsungsverhältnisse gesünder und kräftiger werden.“

Prof. Dr. Dieterich spricht den Jägern gegenüber von „billigen Phrasen und angeblichen Naturschutzbelangen, die doch nur Jägerbelange sind“.

Der Naturschutz wird eine vermittelnde Haltung einnehmen, bekennt sich aber zu dem Grundsatz, daß der Aufbau eines naturnahen Mischwaldes jetzt wichtiger ist als die Jagd, der der neue Wald später dann auch zugute kommen wird.

Hans Schwenkel

## Und noch einmal: Außenreklame in der Landschaft

Wie der Schriftleitung berichtet wird, ist die Stadt Aalen wie so manche andere Stadt des Landes auch im Begriff, für die Außenreklame in der Stadt und auf der Markung schärfere Bestimmungen zu erlassen und durchzuführen. Dies begrüßt der Schwäbische Heimatbund auf das wärmste.

Gleichzeitig teilt das Bürgermeisteramt Aalen mit, daß die auf Seite 223 unseres 5. Heftes abgebildete Einfahrt nach Aalen und die Reklame an der Bundesstraße 19 nicht mehr auf Markung Aalen, sondern auf Markung Unterkochen liegt, so daß die Stadt Aalen leider keinen Einfluß auf dieses Bild nehmen kann, es sei denn auf dem Wege der Verhandlung mit dem Nachbarort.

Erfreulicherweise kann weiterhin für den Kreis Tettnang mitgeteilt werden, daß Landrat Münch bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1952 eine Verordnung erlassen hat, in der es unter anderem heißt:

„Es ist verboten, innerhalb der eingetragenen Landschaftsteile Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.“

Unter dieses Verbot fällt das Anbringen von Werbezeichen aller Art außerhalb Etters an den geschützten Straßen und deren nächster Umgebung, wie zum Beispiel an Bäumen, Waldrändern, Gebäuden, Gebäudeteilen, Ufermauern, Einfriedigungen, Felsen, Masten, in Seen, Gärten oder in freiem Gelände.

Vorhandene Werbezeichen sind bis 1. Februar 1952 zu entfernen.“

Freilich wird auch berichtet, daß der Erlaß der Verordnung zwar sehr einfach war, die Entfernung der Schilder jedoch erhebliche Unannehmlichkeiten bereitete. Terminmäßig wurden von den Besitzern nur wenige Reklamezeichen entfernt. Nach verschiedenen Bekanntmachungen wurden im Juli 1952 die restlichen Schilder zwangsweise beseitigt und abgefahrene. Nun regnete es Beschwerden und Einsprachen und erst in den vergangenen Monaten wurden die letzten davon erledigt. Der wesentlichste Vorwurf war, daß die Nachbarkreise heute noch diese Reklame dulden. Die Nachbarkreise sollten dem guten Beispiel folgen.